



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt



Dienste von Drittanbietern

Aktuelle Entwicklung

Mag. Gregor Goldbacher



Dienste von Drittanbietern – aktuelle Entwicklung

- Selbstregulierung wurde etabliert.
- Seitens der Regulierungsbehörde wurden drei Kriterien erkannt, bei deren Vorliegen von der Erlassung einer Verordnung betreffend Dienste von Drittanbietern (DvD) abgesehen werden kann:
 1. Umsetzung einer einheitlichen Terminologie „DvD“ auf Rechnungen etc.
 2. Richtwert von max. 75 Schlichtungsfällen betr. DvD pro Betreiber und Jahr
 3. Kundenorientiertes Vorgehen im Beschwerdefall

Ergebnis:

- Punkte 1. und 3. wurden bzw. werden erfüllt.
- Die Zielvorgabe gem. Punkt 2. wurde 2017 mit gesamt 246 Verfahren nicht zur Gänze erreicht:
 - Unterschiedliche Verteilung auf die Betreiber



Dienste von Drittanbietern – aktuelle Entwicklung

- allerdings ab dem 2. Halbjahr 2017 signifikante Rückgänge bei den Betreibern, die die meisten Fälle zu verzeichnen hatten.
- Hochrechnung für 2018: der vorgegebene Rahmen von 75 Schlichtungsfällen wird nach derzeitigem Stand voraussichtlich erreicht werden

Schlussfolgerung:

„Selbstregulierung“ des Problems „DvD“ durch den Markt funktioniert derzeit.

Konsequenz:

Weitere Schritte zur möglichen Erlassung einer Verordnung betreffend DvD sind nach derzeitigem Stand nicht geplant.



RTR

Wir stehen für Wettbewerb und Medienvielfalt

Auf Wiedersehen!